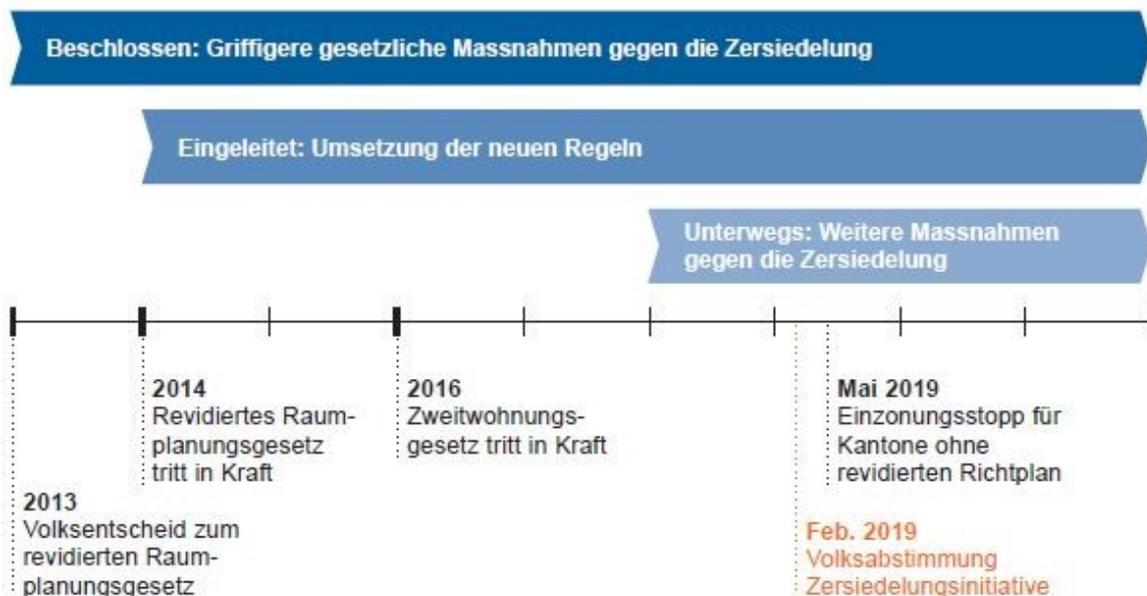




26. November 2018

Zersiedelungsinitiative

Infografik: Wie die Zersiedelung gebremst wird



Beschlossen

- Grösse der Bauzonen darf nur Bedarf für die nächsten 15 Jahre entsprechen.
- Verkleinerung zu grosser Bauzonen.
- Bessere Nutzung bestehender Bauzonen: Schaffung kompakter Siedlungen, Nutzung von Brachen und inneren Reserven.
- Unterbindung der Baulandhortung.
- Besserer Schutz guter landwirtschaftlicher Böden: Einzonung nur unter strengen Voraussetzungen.

Eingeleitet

- Alle 26 kantonalen Richtpläne werden überarbeitet, damit Bauzonen nur noch dem Bedarf für die nächsten 15 Jahre entsprechen.
- Auf Richtplan abgestimmte Anpassung der Nutzungspläne in über 2200 Gemeinden.
- Aus Bauland wird wieder Landwirtschaftsland – dank Rückzonungen.
- Einzonungsstopp ab 1. Mai 2019 für Kantone ohne angepassten Richtplan.
- Bund, Kantone und Gemeinden sorgen dafür, dass hochwertige, kompakte Siedlungen gebaut werden.

Unterwegs (weitere Teilrevisionen)

- Besserer Schutz der besten landwirtschaftlichen Böden (Sachplan FFF).
- Beseitigungspflicht: Abbruch von nicht mehr gebrauchten Gebäuden ausserhalb der Bauzonen (RPG 2).